

## Zusammenfassung / Kurzversion

# Positionspapier der Initiative Kulturschaffender in Deutschland

Die mit Quellenangaben versehene ausführliche Version finden Sie hier: <https://www.initiative-kulturschaffender.de/offener-brief/>

Die freien Künstler\*innen und Solo-Selbstständigen befinden sich aufgrund der aktuellen Geschehnisse der Corona-Pandemie in einer dramatischen und existenzbedrohenden Situation - von dauerhaften Einnahmeausfällen bis zum vollkommenen Einnahmeverlust - und sie werden einer der letzten Sektoren sein, der zu geregelten Verhältnissen zurückkehrt. Die Bundes- und Landesregierungen reagierten seit dem 23.03.2020 mit Soforthilfemaßnahmen, deren Ziel es sein sollte, Solo-Selbstständige, Kleinunternehmer\*innen und Angehörige der freien Berufe zu unterstützen - doch die Umsetzung geht sehr an der Realität der Betroffenen vorbei. Deshalb haben wir als freies Bündnis der Betroffenen ein Positionspapier erarbeitet, das die Umsetzung der Versprechen in kraftvolle Taten unterstützen soll.

## 1. Die Maßnahmen der Bundesregierung

Die Maßnahmenpakete der Bundesregierung greifen leider für eine Vielzahl der Solo-Selbstständigen und freischaffenden Künstler\*innen nicht:

- (1) **KREDITPROGRAMME** kommen aufgrund fehlender Kompensationsmöglichkeiten nicht in Frage.
- (2) **STEUERSTUNDUNGEN** werden zum aktuellen Zeitpunkt sehr unterschiedlich umgesetzt bzw. teils nicht bewilligt. Selbst wenn sie bewilligt werden, verschieben sie lediglich aktuelle Zahlungen um drei bis sechs Monate.
- (3) Die **SOFORTHILFEPAKETE** des Bundes greifen nicht, denn sie sind auf laufende Betriebskosten begrenzt: Nach Definition des Steuerrechts sind diese bei den meisten freischaffenden Künstler\*innen und Solo-Selbstständigen zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr existent bzw. nicht eindeutig vom Lebensunterhalt zu trennen.

## 2. Die Maßnahmen der Landesregierungen

Die von der Bundesregierung unabhängigen Sofortmaßnahmen vieler Bundesländer, teils in Vernetzung und Kooperation mit Bundeshilfen, bieten allerdings aktuell wegen rechtlich nicht klar definiertem Vorgehen keine Sicherheiten, sondern verursachen sogar neue Unsicherheiten. Teilweise widersprechen sich die Kommunikationen der Landes- und Bundesbehörden oder werden nachträglich revidiert.

In **BADEN-WÜRTTEMBERG** können Solo-Selbstständige ein zusammengeführtes Landes- und Bundesprogramm als Soforthilfemaßnahme erhalten. Dabei werden neben Betriebskosten aus Bundesmitteln für drei Monate 1.180,00 Euro für den Lebensunterhalt pro Person und Monat als Berechnungsgrundlage angegeben.

In **BERLIN** besteht bis heute Unsicherheit darüber, wie Landes- und Bundesmittel miteinander verrechnet werden. Die Information, dass Landesmittel für Lebenshaltungskosten verwendet werden dürfen, ist seit dem 31.03.2020 von der Internetseite der IBB ohne Erklärung verschwunden. Vergleicht man die Situation mit **THÜRINGEN**, die ebenfalls 5.000,00 Euro pro Solo-Selbstständigem bereitstellen, muss man davon ausgehen, dass die Mittel verrechnet werden.

**BAYERN** zeichnet sich durch das erste und schnellste Antragsverfahren aus. Bereits am 18.03.2020 wurden die Anträge für Soforthilfe an Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer\*innen von bis zu 5.000,00 Euro bereitgestellt.

In **BREMEN** werden Landesmittel in Höhe von 2.000,00 Euro für Künstler\*innen und Kulturschaffende zur Verfügung gestellt, allerdings nur bei nachweislicher Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder in nachweislichen Härtefällen. Ähnlich gestaltet sich die Situation in **HAMBURG**, wo 2.500,00 Euro für Solo-Selbstständige bereitgestellt werden. Auch für **MECKLENBURG-VORPOMMERN** und **SACHSEN** scheint ein ähnliches Programm über Stipendien geplant, zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist dies zumindest in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht vorgesehen.

Das Landesprogramm in **NIEDERSACHSEN** sollte eine Landessoforthilfe von 3.000,00 Euro ermöglichen. Die N-Bank Niedersachsen verwies in ihrem Landeszuschussprogramm bis 31.03.2020 in ihren FAQ eindeutig auf eine Anrechnung des Unternehmerlohns. Diese Information ist seit dem Nachmittag des 31.03.2020 verschwunden.

**NORDRHEIN-WESTFALEN** startete nach Beschluss der Bundesmittel ein Landesprogramm von bis zu 9.000,00 Euro für Soloselbstständige. Bis zum 01.04.2020 war hier in den FAQ zu lesen, dass die Soforthilfe auch für das eigene Gehalt verwendet werden darf. Seit 01.04.2020 ist dieser Passus ebenfalls verschwunden und es herrscht Unklarheit über die ausgezahlten Mittel. Ein Kulturprogramm in Höhe von 2.000,00 Euro pro Künstler\*in / Freischaffenden soll nur für Mitglieder der Künstlersozialkasse zur Verfügung stehen. Diese Förderungen sollen sich in Nordrhein-Westfalen nicht ausschließen. Unklarheit besteht jedoch über die jeweils anzusetzenden Verrechnungskriterien.

In **RHEINLAND-PFALZ** existiert kein vom Bundesprogramm losgelöstes Landesprogramm. Entsprechend können Soloselbstständige hier lediglich auf Bundesmittel zugreifen, die über die Länder ausgeschüttet werden sollen. Ähnlich verhält es sich in **BRANDENBURG** und im **SAARLAND**. In **HESSEN** wurde in ähnlicher Weise lediglich das Bundesprogramm um 1.000,00 Euro pro Solo-Selbstständigen aufgestockt.

**SACHSEN-ANHALT** hat ein autarkes Landesprogramm für Kulturschaffende, welches seit dem 23.03.2020 eine Art monatliches Grundeinkommen von 400,00 Euro pro Person/Monat begrenzt auf zwei Monate als Sofortmaßnahme ermöglicht. Hiervon wurde vorerst nur ein Monat ausgezahlt. Diese Gelder fungieren unabhängig von allen Bundesmitteln und werden seit dem 04.04.2020 ausgezahlt. Ein ähnliches Programm wurde in **SCHLESWIG-HOLSTEIN** aufgelegt, wo Künstler\*innen für drei Monate zusätzlich 500,00 Euro pro Person/Monat ausgezahlt bekommen können.

**ZUSAMMENFASSEND** stellt sich die Lage unübersichtlich dar:

Der Wohnsitz eines überregional und international agierenden Kulturschaffenden entscheidet derzeit darüber, ob und welche Unterstützung er erhält. Dies ist nicht akzeptabel.

Zu der Verknüpfung und Verrechnung der Landes- und Bundesmittel herrscht keine Einigkeit, ebenso wenig über den legitimen Verwendungszweck der Mittel. Fakten wurden ohne Information einer Änderung entfernt oder umformuliert und es ist nicht klar, ob Anträge, die zu alten Bedingungen gestellt wurden, auch zu alten Bedingungen verrechnet und bearbeitet werden.

Aktuell gibt es keine verbindliche Information, ob und wie Landesförderprogramme zum Lebensunterhalt verwendet werden dürfen. Die Veränderung, Entfernung oder Relativierung verbindlicher Informationen darüber erzeugt enorme rechtliche Unsicherheit.

Landesspezifisch angebotene Stipendien würden jeweils nur einen Bruchteil der Betroffenen erreichen und für den voraussichtlich zu überbrückenden Zeitraum nur eine verhältnismäßig kleine Summe ausschütten können.

### 3. Grundsicherung als Alternative?

Beantragung von Grundsicherung scheint die einzige sichere Alternative zu sein, da das Verfahren vereinfacht und die Prüfung (vorerst) reduziert wurde. Doch auch hier kam es zu **SCHWIERIGKEITEN**, **HINDERNISSEN** und **FEHLERN** im bürokratischen Verwaltungsapparat:

In Jobcentern, Arbeitsagenturen und der IHK wurde teils falsch beraten, indem Selbstständigen empfohlen wurde, anstatt Grundsicherung zuerst Soforthilfe zu beantragen, die im Nachhinein verrechnet werden würde. Bei Nicht-Greifen der Soforthilfe kann für März nachträglich keine Grundsicherung beantragt werden. Das vereinfachte Verfahren, das für die Grundsicherung eingeführt werden sollte, startete erst ab 01.04.2020 und war damit nicht für März verfügbar.

Unklarheiten in den Arbeitsagenturen und Jobcentern führten zu ungerechtfertigten Antragsablehnungen. Auch über die An- bzw. Verrechnung zusätzlich beantragter Gelder für Solo-Selbstständige wie z.B. Kinderzuschlag herrschen widersprüchliche Aussagen.

Selbst wenn man von einem funktionierenden vereinfachten Verfahren für Grundsicherung ausgeht, ergeben sich aktuell **WEITERE HERAUSFORDERUNGEN:**

Kulturschaffende verfügen aufgrund starker saisonal bedingter Einkommensdifferenzen meistens nicht über ein lineares monatliches Einkommen. Ansonsten erwirtschaftete Rücklagen können mittels Grundsicherung nicht aufgebaut werden, womit eine lange über die Krise hinaus anhaltende Abhängigkeit von Sozialgeldern bestehen bleibt.

Bedarfsgemeinschaften gelten weiterhin, wodurch vielen Kulturschaffenden eine sinnvolle Unterstützung aufgrund der Berechnungen verwehrt bleibt.

Nicht-EU-Bürger sind von dieser Grundsicherung vollkommen ausgeschlossen.

Grundsätzlich lässt sich die staatliche Seite die Möglichkeit von nachträglichen Prüfungen offen.

Schon allein bei diesen Punkten bzw. Ausschlusskriterien wird deutlich, dass die Grundsicherung für viele freischaffende Künstler\*innen und Solo-Selbstständige nicht in Frage kommt bzw. nicht sinnvoll greifen kann.

## 4. Fazit und Forderungen

Wir fordern dringende Verbesserungen an den aktuellen Hilfsprogrammen, verbunden mit klaren Rechtsverbindlichkeiten und einem bundeseinheitlichen Vorgehen der Politik um die die aktuellen Unsicherheiten zu bereinigen.

Wir halten es für unabdingbar, dass Solo-Selbstständigen und freien Kulturschaffenden ein Programm zur Soforthilfe zum Ausgleich der existenzbedrohenden Einbußen zur Verfügung gestellt wird, das unabhängig von der Grundsicherung funktioniert. Wir sehen es als gerechtfertigt an, dass Solo-Selbstständige sich ebenfalls ihren „Geschäftsführerlohn“ als Betriebsausgabe über Soforthilfeprogramme finanzieren können.

Wir fordern ein durch Landes- und Bundesmittel abgedecktes bundeseinheitliches Soforthilfeprogramm, in welches ein monatlicher Bedarf zur Lebenshaltung in Höhe von 1.180,00 Euro integrierbar ist.

Unser Ziel ist es, mit diesem Papier einen Beitrag zur Erhaltung und Rettung der Kunst- und Kulturszene in Deutschland zu leisten und den unmittelbar drohenden sozialen Abstieg eines ganzen Berufszweiges zu verhindern. Privatinsolvenzen und der nicht mehr umkehrbare Weg zu Hartz IV sowie der Verlust einer breiten Vielfalt der Kultur- und Kreativlandschaft für unsere Gesellschaft werden die Folgen sein. Nur wenn Politik, Verbände und Interessengemeinschaften zusammenarbeiten, lassen sich die aktuell großen Herausforderungen gemeinsam meistern. Wir sind gerne bereit, unseren produktiven Beitrag zu dieser Aufgabenstellung zu leisten.

Zur Kontaktaufnahme, für Rückfragen oder für die Unterzeichnung des Positionspapiers gehen Sie auf

[www.initiative-kulturschaffender.de/offener-brief](http://www.initiative-kulturschaffender.de/offener-brief)

oder wenden Sie sich an

[kontakt@initiative-kulturschaffender.de](mailto:kontakt@initiative-kulturschaffender.de)